

S a t z u n g
**über die Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Coburg im Wintersemester 2011/2012 und im Sommersemes-
ter 2012**

Vom 19. 05. 2011

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBI S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBI S. 102), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Coburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2011/2012

(1) Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in den einzelnen Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Soziale Arbeit (Bachelor)	212
2. Betriebswirtschaft (Bachelor)	159
3. Integrative Gesundheitsförderung (Bachelor)	50

(2) Bewerberinnen und Bewerber für ein 2. Fachsemester im Wintersemester 2011/2012 werden nicht zugelassen.

§ 2
Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2012

(1) Im Sommersemester 2012 werden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg in grundständigen Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.

(2) In den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaft und Integrative Gesundheitsförderung werden Bewerberinnen und Bewerber für das 2. Fachsemester nur zugelassen, soweit dadurch die jeweilige Zulassungszahl nach § 1 Abs. 1 nicht überschritten wird.

§ 3
Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 6.05.2011 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4.04.2011 (Az. E2-H3412.1.CO/5/7) und 14.04.2011 (Az. E2-H3412.1.CO/5/11).

Coburg, 19.05. 2011

Professor Dr. Michael Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 19.05.2011 in der Hochschulbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg niedergelegt. Der Hinweis auf die Niederlegung wurde am 19.05.2011 öffentlich bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist somit der 19.05.2011.

Yvonne Kossmann
Vertreterin der Kanzlerin